

1-Prozent-Regelung oder Fahrtenbuch?

Falls Sie Ihren Pkw zu mehr als 50 % betrieblich nutzen, gehört er automatisch zum Betriebsvermögen. Für Fahrzeuge des Betriebsvermögens werden dann sämtliche Aufwendungen während des Jahres als Betriebsausgaben abgezogen, also auch das Benzin für Ihre Urlaubsreisen. Im Gegenzug dazu muss aber die private Mitbenutzung dem Gewinn wieder zugeschlagen werden.

Dies geschieht entweder durch die pauschale Versteuerung des sog. 1%-Anteils oder in Höhe des mittels eines Fahrtenbuchs ermittelten Prozentsatzes der Privatnutzung.

Bei der 1%-Regelung muss monatlich 1% des Bruttolistenneupreises des Fahrzeugs im Zeitpunkt seiner Erstzulassung als Ertrag versteuert werden, egal ob das Auto gebraucht oder neu oder mit Preisnachlass gekauft wurde. Zum Bruttolistenpreis gehören auch sämtliche Ausstattungs- und Zubehörteile des Fahrzeugs.

Abziehen dürfen Sie jedoch pro Entfernungskilometer nur die 0,30 EUR, die auch bei Arbeitnehmern gelten für die Anzahl der gefahrenen Tage (i.d.R. 230 Tage bei einer 5-Tage-Woche).

Fahrtenbuch

Bei der Fahrtenbuchmethode müssen Sie die strengen formellen Vorschriften einhalten. Je nachdem, wie das Verhältnis zwischen den privat gefahrenen Kilometern zu den geschäftlich gefahrenen abhängig von der Gesamtjahresfahrleistung ist, können Sie einen hohen oder geringen Anteil der Pkw-Kosten nicht absetzen.

Beispiel:

Ein Fahrzeug aus Ihrem Betriebsvermögen hatte einen Listenpreis von brutto 25.000 EUR bei seiner Erstzulassung. Sie haben dafür aber lediglich 21.000 EUR bezahlt, weil es sich dabei um einen Re-Import handelte. Zusätzlich haben Sie eine Klimaanlage einbauen lassen, deren Listenpreis 1.500 EUR betragen hätte, die Sie aber bei einer befreundeten Kfz-Werkstatt nur 1.250 EUR gekostet hatte.

Bei einer jährlichen Fahrleistung von insgesamt 35.000 km waren 5.000 privat.

Die gesamten Fahrzeugkosten betragen inklusive Abschreibung 12.950 EUR im Jahr, sie wurden als Betriebsausgaben gebucht.

Lösung:

Nach der Fahrtenbuchmethode:		
Gesamt km 35.000		
km-kosten 0,30 EUR x private km 5.000	=	1.500 EUR zu versteuern!
Nach der 1%-Methode:		
Bruttolistenpreis 25.000 EUR		
zzgl. Klimaanlage 1.500 EUR		
Gesamtlistenpreis 26.500 EUR		
x 1% x 12 Monate	=	3.180 EUR zu versteuern!

In diesem Beispiel macht sich das Führen eines Fahrtenbuchs also bezahlt, zumal bei der 1%-Methode noch die Versteuerung der Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb hinzukäme.